

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 35 / 2018 - 2023 des Finanzausschusses der Gemeinde
Aumühle vom 03.04.2023

TOP 4 **Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)**

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- 9 Gemeindliche Grundstücksangelegenheit
 hier: Erbbaurecht Bürgerstraße 5,
 Angebot zum Kauf alternativ
 Erwerb des Grundstückes, Verlängerung
- 10 Bauhof Aumühle-Wohltorf
 hier: gemeinsames Kommunalunternehmen
- 11 Gemeindliche Grundstücksangelegenheit
 hier: Weidenstieg 36
 Anfrage Erwerb Erbbaurechtsgrundstück bei Veräußerung
 des Gebäudes
- 12 Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)
auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
7	7	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen. Sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung

rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 08.08.2023

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)